

## Begutachtung der Fahreignung 2020

### 1. Überblick

Die Jahresstatistik vermittelt einen Überblick über die Verteilung der verschiedenen Anlassgruppen, die einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) zugewiesen werden, sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der MPU-Gutachten. In der längsschnittlichen Betrachtung der Jahresstatistiken können Veränderungen der Anzahl der angeordneten MPU-Gutachten aufgezeigt werden, die für die verschiedenen Anlassgruppen ggf. aufsteigende oder absteigende Tendenzen erkennen lassen.

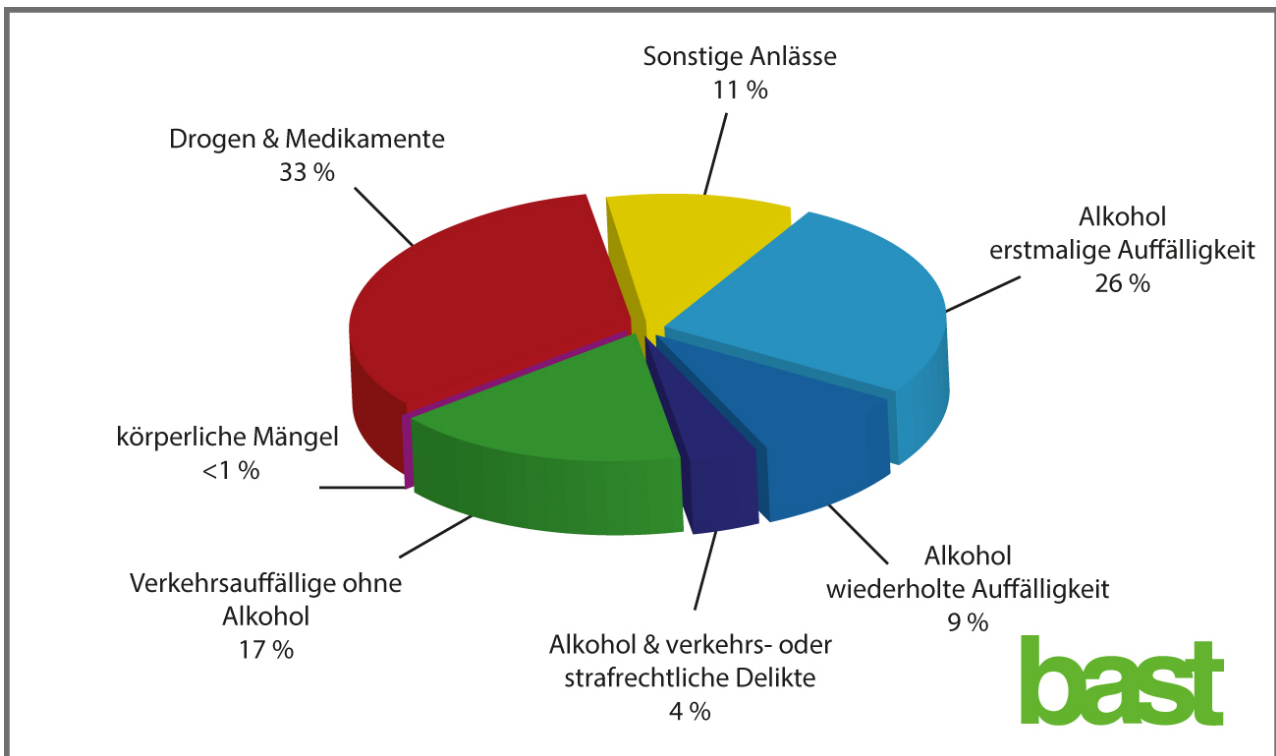


Bild 1: Verteilung der Untersuchungsanlässe im Jahr 2020<sup>1</sup>

Im Jahr 2020 führten 14 aktive Träger der bundesdeutschen Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) insgesamt 84.017 medizinisch-psychologische Untersuchungen durch.

Mit fast 40% bilden die zusammengefassten Alkohol-Fragestellungen nach wie vor die stärkste Anlassgruppe der MPU-Gutachten (Bild 1). Insgesamt 26% der Begutachteten waren erstmalig mit Alkohol auffällig geworden. Ein Drittel der Untersuchten (33%) waren den drogenbezogenen

<sup>1</sup> In dem Tortendiagramm wurden folgende Anlassgruppen zusammengefasst: „Körperliche und geistige Mängel“ und „Neurologisch-psychiatrische Mängel“ wurden zu „Körperlichen Mängeln“ zusammengefasst. „Verkehrsauffälligkeiten“ und „Allgemeine Verkehrsauffälligkeit in Kombination mit Sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten“ wurden zu „Verkehrsauffällige ohne Alkohol“ zusammengefasst. „Betäubungsmittel- und Medikamentenauffällige“, „Alkohol in Kombination mit Sonstigen Drogen & Medikamenten“ und „Sonstige Drogen & Medikamente in Kombination mit Allgemeinen Verkehrsauffälligkeiten“ wurden zu „Drogen & Medikamente“ zusammengefasst. „Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung“, „Sonstige strafrechtlich Auffälligkeiten“, „Sonstige Mehrfachfragestellungen“, „Vorzeitige Erteilung der Fahrerlaubnis“, „Fahrlehrerbewerber“ und „Sonstige Anlässe“ wurden zu „Sonstige Anlässe“ zusammengefasst. Abweichung von 100% durch Rundung.

Untersuchungsanlässen „Drogen und Medikamente“ zuzuordnen, für 17% waren Verkehrsauffälligkeiten ohne Alkohol- oder Drogenbeteiligung der Untersuchungsanlass. Körperliche und/oder geistige Mängel waren selten Anlass für eine Begutachtung (<1%). Sämtliche übrigen Anlässe ergaben für das Jahr 2020 in der Summe 11% (Bild 1).

## 2. Ergebnis der MPU-Gutachten für die differenzierten Anlassgruppen

Das MPU-Gutachten bietet der Straßenverkehrsbehörde die psychologische und medizinische Grundlage für die Entscheidung, ob dem Klienten (je nach Prognose) die Fahrerlaubnis zugesprochen wird oder nicht. Wird die Fahrerlaubnis nicht zugesprochen, kann der Klient diese nach einem festgesetzten Zeitraum erneut beantragen. Bei manchen Anlassgruppen kann der Klient aufgrund des MPU-Gutachtens auch als nachschulungsfähig eingestuft werden und nach der Teilnahme an entsprechenden Kursen die Fahreignung wiedererlangen. Tab. 1 gibt Aufschluss über die prozentuale Verteilung der MPU-Ergebnisse des Jahres 2020 differenziert nach Anlassgruppen.

Anlassgruppe	geeignet	§70-Kurs-empfehlung	un-geeignet	Summe	Anteil
1.1 körperliche u. geistige Mängel	69,5%		30,5%	318	0,4%
1.2 neurolog.-psychiatr. Mängel	45,0%		55,0%	80	0,1%
1.3 Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung	30,7%		69,3%	153	0,2%
2.1 Verkehrsauffälligkeiten	59,3%	0,1%	40,6%	13.050	15,5%
2.2 Sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	57,2%	0,1%	42,7%	2.971	3,5%
3.1 Alkohol erstmalig *	53,2%	8,5%	38,3%	21.923	26,1%
3.2 Alkohol wiederholt *	45,4%	5,4%	49,2%	7.456	8,9%
4 Betäubungsmittel- u. Medikamentenauffällige **	56,0%	5,5%	38,4%	24.193	28,8%
5.1 Alkohol + allg. Verkehrs- bzw. strafrechtl. Auffälligkeiten*	46,4%	3,8%	49,8%	2.920	3,5%
5.2 Alkohol + BtM/Medikamente**	54,0%	3,3%	42,8%	1.476	1,8%
5.3 Allg. Verkehrs- + sonst. strafrechtl. Auffälligkeiten	54,1%	0,9%	45,0%	1.626	1,9%
5.4 BtM/Medikamente + allg. Verkehrsauffälligkeiten**	52,5%	3,4%	44,1%	1.897	2,3%
5.5 Sonstige Mehrfachfragestellungen	48,9%	1,8%	49,3%	1.546	1,8%
6 FeV §§ 10 u. 11 Mindestalter	93,7%		6,3%	3.847	4,6%
7 Bewerber um eine Fahrlehrerlaubnis u. Fahrlehrerüberwachung	66,7%		33,3%	48	0,1%
8 Sonstige Anlässe	48,3%		51,7%	513	0,6%
<b>9 Gesamtsumme</b>	<b>56,0%</b>	<b>4,6%</b>	<b>39,4%</b>	<b>84.017</b>	<b>100,0%</b>
<b>* Alkohol-Fragestellung gesamt</b>	<b>50,8%</b>	<b>7,3%</b>	<b>41,9%</b>	<b>32.299</b>	<b>38,4%</b>
<b>** BtM-Fragestellungen gesamt</b>	<b>55,7%</b>	<b>5,3%</b>	<b>39,1%</b>	<b>27.566</b>	<b>32,8%</b>

Tab. 1: Anlassbezogene Aufschlüsselung der MPU-Ergebnisse in Prozent für das Jahr 2020

Im Vergleich zu 2019 zeigen sich in der prozentualen Gesamtverteilung der MPU-Ergebnisse nur leichte Veränderungen: von den 84.017 begutachteten Personen waren 56,0% „geeignet“ (2019: 57,1%), 39,4% ungeeignet (2019: 38,1%) und 4,6% (2019: 4,8%) erhielten die Empfehlung zur Teilnahme an einem Kurs zur Wiederherstellung der Krafftahreignung (gem. § 70 Fahrerlaubnis-Verordnung).

### 3. Veränderung der Begutachtungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren – 2017 bis 2020

Die Gesamtzahl der Begutachtungen hat sich im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 um 2,5 Prozentpunkte verringert (siehe Tab. 2).

Anlassgruppe	2017	2018	2019	2020	2019/2020
körperliche und geistige Mängel	320	277	302	318	5,3%
neurologisch-psychiatrische Mängel	103	79	102	80	-21,6%
Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung	111	146	151	153	1,3%
Verkehrsauffälligkeiten	13.474	13.492	13.639	13.050	-4,3%
Sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	2.815	2.684	2.824	2.971	5,2%
Alkohol erstmalig	24.699	23.005	21.879	21.923	0,2%
Alkohol wiederholt	10.075	9.852	8.823	7.456	-15,5%
Betäubungsmittel- u. Medikamentenauffällige	19.328	21.028	23.246	24.193	4,1%
Alkohol + allg. Verkehrs- bzw. strafrechtl. Auffälligkeiten	4.396	3.948	3.430	2.920	-14,9%
Alkohol + BtM/Medikamente	1.858	1.709	1.525	1.476	-3,2%
Allg. Verkehrs- + sonst. strafrechtl. Auffälligkeiten	2.079	2.105	1.923	1.626	-15,4%
BtM/Medikamente + allg. Verkehrsauffälligkeiten	2.019	2.174	1.993	1.897	-4,8%
Sonstige Mehrfachfragestellungen	1.618	1.690	1.578	1.546	-2,0%
FeV §§ 10 u. 11 Mindestalter	4.480	4.276	4.155	3.847	-7,4%
Bewerber um eine Fahrlehrerlaubnis u. Fahrlehrerüberwachung	165	96	48	48	0,0%
Sonstige Anlässe	495	527	559	513	-8,2%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>88.035</b>	<b>87.088</b>	<b>86.177</b>	<b>84.017</b>	<b>-2,5%</b>
<b>* Alkohol-Fragestellung gesamt</b>	<b>39.170</b>	<b>36.805</b>	<b>34.132</b>	<b>32.299</b>	<b>-5,4%</b>
<b>** BtM-Fragestellungen gesamt</b>	<b>23.205</b>	<b>24.911</b>	<b>26.764</b>	<b>27.566</b>	<b>3,0%</b>

Tab. 2: Begutachtungsanlässe der Jahre 2016 bis 2019

Der auch in den Vorjahren ersichtliche Abwärtstrend bei den Alkoholfragestellungen setzt sich im Jahr 2020 nur bei den wiederholten Alkoholauffälligkeiten und in Kombination mit Verkehrsauffälligkeiten oder sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten weiter fort, während die Zahlen der erstmalig Alkoholauffälligen nahezu stagnieren. Demgegenüber zeigt sich wie auch in den Vorjahren ein weiterer Anstieg in den Zahlen der Begutachtungsanlässe bei BtM-/Medikamentenauffälligkeit. Der sich seit Jahren fortsetzende Abwärtstrend der

Alkoholfragestellungen (-5,4%) liegt prozentual von 2019 auf 2020 deutlich über dem Anstieg der BtM-/Medikamenten-Begutachtungsanlässe (+3%).

August 2021

Dr. Simone Klipp